

- § Pfarrämter
- § Kirchenvorsteherschaften
- § Kirchenpflegschaften

Frauenfeld, den 11. Juli 2005

Kreisschreiben

Nummer 529

betreffend die Gottesdienstkollekte am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag vom Sonntag, 18. September 2005

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kirchenrat möchte Ihnen wiederum zwei Gabenziele für die Bettagskollekte vorschlagen:

- **Weltweite Arbeit der Bibelgesellschaften**
 - **Fonds für Mütter in Not der Landeskirche**
1. Die Schweizerische Bibelgesellschaft feiert 2005 ihr 50-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass soll mit der Thurgauer Bettagskollekte die Arbeit des **Weltbundes der Bibelgesellschaften** unterstützt werden. Er verfolgt - zusammen mit andern Organisationen - das Ziel, die Bibel in möglichst alle heute bekannten Sprachen zu übersetzen. Er setzt sich auch für die Überarbeitung von schon existierenden Versionen ein, die entweder sprachlich oder vom wissenschaftlichen Standpunkt her veraltet sind.
Grundgedanke ist es, dass die Frohe Botschaft Gottes alle Menschen in einer vertrauten Sprache erreicht. Das ist oft nicht nur auf der spirituellen Ebene von grosser Bedeutung. Für zahlreiche Völker und Sprachgruppen sind die Bibel oder Auszüge daraus das erste zugängliche schriftliche Werk. Das Interesse daran bewirkt bei vielen Menschen eine Verbesserung ihrer Fähigkeit, einen Text zu lesen und zu verstehen. Bei Sprachminderheiten resultiert daraus auch eine Stärkung der Identität und des Selbstwertgefühls.
 2. Der **Fonds für Mütter in Not** der Thurgauer Landeskirche wurde von der Synode zur Linderung von finanziellen Notlagen von allein erziehenden Müttern oder Vätern oder minderbemittelten Eltern geschaffen. Für die Jahre 2005 bis 2009 stellt der Kirchenrat der Beratungsstelle der Thurgauischen Evangelischen Frauenhilfe in Frauenfeld und der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen in Weinfelden jährlich je Fr. 3000.- zur Verfügung, um Frauen zu unterstützen, die durch eine Mutterschaft in kurz- oder mittelfristige finanzielle Not geraten. Die Unterstützung soll auch mithelfen, Frauen das Austragen ihrer Schwangerschaft zu erleichtern.
Die Bettagskollekte soll dazu beitragen, dass die Unterstützungsbeiträge, die aus dem Fonds für Mütter in Not geleistet werden, auf Dauer gesichert werden können.

Der Kirchenrat bittet Sie, die Bettagskollekte bis 31. Oktober 2005 einzuzahlen auf das Gabenkonto der Evang. Landeskirche des Kantons Thurgau, PC 85-5967-1, und anzugeben, ob Sie Ihren Beitrag für die Bibelgesellschaft oder den Fonds für Mütter in Not einsetzen wollen. Ohne Angabe überwiesene Bettagskollekten kommen den beiden Zwecken je zur Hälfte zugute.

Der Kirchenrat dankt Ihnen für Ihren Einsatz und wünscht Ihnen einen gesegneten Betttag.

Mit freundlichen Grüssen

EVANGELISCHER KIRCHENRAT
DES KANTONS THURGAU

Der Präsident: Der Aktuar:
Pfr. W. Bühler E. Ritzi